Berichtsvorlage
Vpl/169/2020

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Verkehrsausschuss	24.09.2020	öffentlich	Bericht

Betreff:
Rezertifizierung fahrradfreundliche Kommune in Bayern

Bericht:

Als Gründungsmitglied der Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Kommunen in Bayern e.V. (AGFK Bayern) wurde die Stadt Nürnberg im Jahr 2013 als erste Kommune mit dem Titel „Fahrradfreundliche Kommune in Bayern“ ausgezeichnet. Diese Auszeichnung galt zunächst für sieben Jahre, sodass sich die Stadt Nürnberg dieses Jahr im Rahmen eines Prozesses zur Rezertifizierung erneut einer Bewertungskommission, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der AGFK Bayern, des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr sowie des ADFC-Landesverbandes, stellen musste. Dabei stand im Fokus, dass das Zertifikat "Fahrradfreundliche Kommune" keinen entgültigen Zustand bewertet. Vielmehr werden die erkennbaren und erfolgreichen Anstrengungen einer Stadt zur Radverkehrsförderung in den vergangenen sieben Jahre ausgezeichnet und ein besonderer Augenmerk auf zukunftsweisende Projekte und Maßnahmen zur Steigerung des Radverkehrsanteils und zur weiteren Verbesserung der Situation für Radfahrende in der Stadt gerichtet.

Am 20. Juli 2020 hatte die Stadt Nürnberg in einer ganztägigen Veranstaltung die Gelegenheit, sich sowohl theoretisch in einer Befragung als auch praktisch bei einer Fahrradexkursion der Bewertungskommission als fahrradfreundliche Kommune zu präsentieren. Zu den Ergebnissen des Rezertifizierungsprozesses wird mündlich in der Sitzung des Verkehrsauschusses berichtet.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

- ☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
- ☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
- ☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐